

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1353

der Abgeordneten Christine Wernicke (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

Drucksache 7/3677

Haltung von Mastrindern und Schweinen auf Vollspaltenböden

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragestellerin: Stroh gehört zu der Tierhaltung wie ein Stift zum Papier. Doch das Einstreuen von Stallflächen ist, abgesehen von der Kälberhaltung bis zum Alter von 14 Tagen, nur in der Öko-Tierhaltung Pflicht. Der Großteil der Brandenburger Masttiere lebt auf Vollspaltenböden ganz ohne einen eingestreuten Liegebereich. Die Folgen sind Liegeschäden an den Gelenken, an welchen über 90 Prozent der Mastschweine und ein Großteil der Mastbullen leiden.

Frage 1: Wie viele Masttiere der Kategorien Kälber, Rinder und Schweine werden in Brandenburg gehalten?

zu Frage 1: Angabe lt. Tierzuchtreport 2020¹:

Tierart	Kategorie	Anzahl in 1000 Stück
Rinder	Kälber	Keine Angaben
	Mastrinder (älter als 12 Monate)	33,9
Schweine	Mastschweine	216,6

Frage 2: Wie viele der Tiere werden auf Biobetrieben gehalten? Bitte die einzelnen Tierkategorien getrennt ausweisen.

zu Frage 2:

	Anzahl
Mastschweine	2.700
Mastrinder	Keine Angaben

Frage 3: Wie viele Rindermastbetriebe befinden sich in Brandenburg?

¹ Tierzuchtreport Berichtsjahr 2020

zu Frage 3: Angabe lt. statistischem Bericht von 2016²:

	Betriebe
Spezielle Rinderaufzucht- und -mastbetriebe	846
Milcherzeugung, Aufzucht und Mast kombiniert	32

Frage 3a: Wie viele der Betriebe führen Kälbermast durch?

zu Frage 3a: Dazu liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

Frage 3b: Wie viele der Betriebe sind ökozertifiziert?

zu Frage 3b: Die Gesamtanzahl der dem Kontrollverfahren der ökologischen Produktion (Anbau, Verarbeitung, Handel) unterstellten Unternehmen in Brandenburg stieg im Jahr 2020 um 24 auf 1.353. Davon sind 972 landwirtschaftliche Unternehmen. Allerdings liegen der Landesregierung keine Daten dazu vor, in welchen dieser Betriebe Tiere gehalten werden.

Grundsätzlich gilt jedoch im ökologischen Landbau gem. VO(EG) Nr. 889/2008 Art. 11 Abs. 1, dass mindestens die Hälfte der Stallfläche nicht mit Spaltenböden oder Gitterrosten bebaut ist.

Frage 3c: Wie viele der Betriebe verwenden Gummimatten auf den Liegeflächen?

Frage 3d: Wie viele der Betriebe verwenden Einstreumaterial im Liegeflächenbereich?

Frage 3e: Wie viele der Betriebe verwenden keinerlei Polsterung im Liegebereich?

zu den Fragen 3 c - e: Dazu liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

Frage 4: Wie viele schweinehaltende Betriebe befinden sich in Brandenburg?

zu Frage 4: Lt. statistischem Bericht vom 03.11.2020³ gab es in Brandenburg 160 landwirtschaftliche Betriebe mit Haltungen von Schweinen.

Frage 4a: Wie viele der Betriebe sind Zucht- und wie viele reine Mastbetriebe?

zu Frage 4a: Angaben lt. statistischem Bericht von 2016⁴:

	Betriebe
Spezielle Schweinemastbetriebe	37
Schweineaufzucht- und Schweinemastverbundbetriebe	16

² Statistik Berlin Brandenburg, Betriebswirtschaftliche Ausrichtung der landwirtschaftlichen Betriebe im Land Brandenburg 2016

³ Statistischer Bericht C III 3 – j / 20 Viehbestände im Land Brandenburg 3. November 2020

⁴ Statistik Berlin Brandenburg, Betriebswirtschaftliche Ausrichtung der landwirtschaftlichen Betriebe im Land Brandenburg 2016

Frage 4b: Wie viele Betriebe sind ökozertifiziert?

zu Frage 4b: Dazu liegen der Landesregierung keine Angaben vor. Zusätzlich wird auf die Antwort zu Frage 3b verwiesen.

Frage 4c: Wie viele der Betriebe verwenden Gummimatten oder Gummispalten im Liegebereich?

Frage 4d: Wie viele der Betriebe verwenden Einstreumaterialien im Liegebereich?

Frage 4e: Wie viele der Betriebe verwenden keinerlei Polsterung im Liegebereich?

zu den Fragen 4 c - e: Dazu liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

Frage 5: Welche Haltungsmethoden werden in Brandenburg angewandt? Welche Haltungsmethoden sind aus Sicht der Landesregierung am besten für das Tierwohl?

Frage 6: Welche Tierhaltungsbedingungen und Tierwohlstandards sind hinsichtlich der Nachfrage und der steigenden Forderungen nach tiergerechter Haltung seitens der Verbraucher aus Sicht der Landesregierung zukunftsfähig?

zu den Fragen 5 und 6: Rinder bzw. Schweine werden im Stall, im Freiland oder in Kombination aus beiden gehalten. Die Landesregierung sieht die flächengebundene, regionalverträgliche und tiergerechte Nutztierhaltung im Sinne der Kreislaufwirtschaft als wichtigem Bestandteil einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktion als zukunftsfähig an.

Frage 7: Welche Ziele verfolgt die Landesregierung bezüglich der weiteren Erhöhung der Tierwohlstandards und bezüglich einer Tierwohlverbesserung den Bodenbelag betreffend?

zu Frage 7: Die Landesregierung strebt eine weitere Verbesserung des Tierwohls über die gesetzlichen Anforderungen hinaus an. Das betrifft auch die Verbesserung der Bodenbeläge. Über die EBI-Richtlinie⁵ werden die Landwirte bei der weiteren Erhöhung von Tierwohlstandards unterstützt. Die Förderung erfolgt nur, wenn die besonderen Anforderungen an eine tiergerechte Haltung nach Anlage 2 der EBI-Richtlinie erfüllt werden.

So werden z. B. Investitionen in einen Rindermaststall nur gefördert, wenn Liegeflächen mit ausreichend geeigneter trockener Einstreu oder anderem Komfort schaffenden Material (Komfortmatten geprüfter und anerkannter Qualität) versehen werden. Bei Mastschweinen muss der Liegebereich ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu oder mit Tiefstreu versehen werden bzw. mit einer Komfortliegefläche ausgestattet sein.

Weiterhin wurde zur Förderung besonders tiergerechter Haltungsverfahren für Schweine die Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg zur Förderung der Haltung von Schweinen in Gruppen und auf Stroh mit Wirkung vom 01.07.20 in Kraft gesetzt.

⁵ Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen im Land Brandenburg und Berlin vom 26. April 2021

Die Landesregierung fordert, in allen staatlich geförderten Agrar-Bildungsmaßnahmen das „Tierwohl“ und den Tierschutzgedanken zu implementieren. Mit der Brandenburgischen Landwirtschaftsakademie an der Heimvolkshochschule am Seddiner See, den Regionalstellen für Bildung im Agrarbereich (RBA), dem Landesbauernverband, den regionalen Bauernverbänden und weiteren Bildungsanbietern verfügt das Land Brandenburg über eine breit aufgestellte Agrar-Bildungsstruktur.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz fördert im Rahmen der „Richtlinie Ländliche Berufsbildung“ die berufliche Weiterbildung von in der Landwirtschaft tätigen Personen sowie Multiplikatoren.

Zur stärkeren Inanspruchnahme von Beratung wurde die Richtlinie zur Förderung der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsdienstleistungen erlassen. Die Ausgaben für die Beratungsdienstleistungen zur Verbesserung des Tierwohls können bis zu 100 % der Kosten gefördert werden. Der Förderhöchstbetrag liegt bei 1500 Euro je Beratungsdienstleistung.